

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 19.03.19 zum Thema Westring – Instandsetzung der Fußgänger- brücke

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage:

Ist dem Magistrat der Stadt Fulda bekannt, wann die im Jahre 2017 durch einen Unfall zerstörte Fußgängerbrücke über den Westring, zwischen der Anschlussstelle Rodges und der Kreuzung Haimbach / Mittelrode wieder in Stand gesetzt wird?

Antwort:

Dieser Teilabschnitt des Westrings ist als Kreisstraße (K110) klassifiziert und befindet sich in der Straßenbaulast des Landkreises Fulda. Hessen Mobil übernimmt im Auftrag des Landkreises alle Planungs- und Bauleistungen.

Nach Rücksprache mit Hessen Mobil wird zurzeit die Planung der neuen Brücke erstellt. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Ausschreibung. Vorgesehen ist, die neue Brücke noch im Herbst dieses Jahres in Betrieb zu nehmen.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 17.03.19 bezüglich Stellplätze

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie viele Stellplätze wurden in den vergangenen fünf Jahren abgelöst?

Antwort:

In den vergangenen fünf Jahren (2014-2018) wurden 165 Stellplätze durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst.

Frage 2:

Wie viele Stellplätze wurden für aktuell noch nicht abschließend umgesetzte Bauvorhaben abgelöst?

Antwort:

Für aktuell noch nicht abschließend umgesetzte Bauvorhaben wurden 28 Stellplätze durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion FDP vom 17. März 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. W-Lan an städtischen Schulen

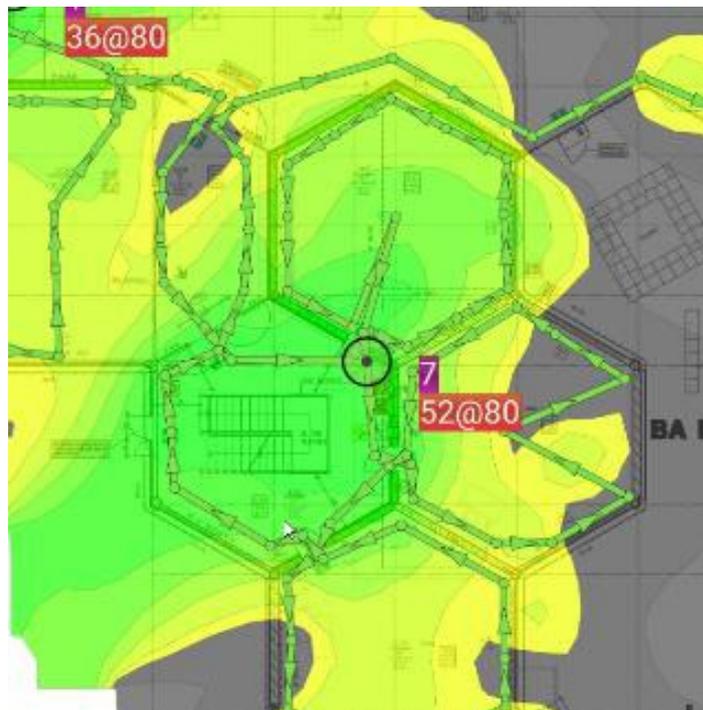
Das Netzwerk der Fuldaer Schulen umfasst 23 Schulen an 27 Standorten. Ziel, durch den im letzten Jahr verabschiedeten Medienentwicklungsplan der Fuldaer Schulen getrieben, ist es, eine flächendeckende Versorgung der Schulen mit WLAN und Medientechnik innerhalb von 5 Jahren zu erreichen.

Frage 1:

An wie vielen städtischen Schulen steht W-Lan/WiFi zur Verfügung?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

In 20 von 23 Schulen kann inzwischen WLAN genutzt werden. Innerhalb der beiden Gymnasien und der beiden beruflichen Schulen ist WLAN flächendeckend verfügbar. In den anderen Schulen ist noch keine vollständig flächendeckende Versorgung vorhanden. Hier wird intensiv an der flächendeckenden Versorgung gearbeitet. Stand heute können die Schulen auf bereits 194 Access Points (APs) zurückgreifen. Nach Installation der APs in den Schulen werden durch die IT-Abteilung Messungen (siehe Beispielskizze) durchgeführt, um sicherzustellen, dass das WLAN an dem jeweiligen Standort vollständig zur Verfügung steht.



Frage 2:

Wofür wird das Netzwerk genutzt?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Tagsüber nutzen bereits jetzt schon bis zu 3.500 Benutzer das WLAN der Stadt Fulda gleichzeitig. In den Schulen steht allen Schülern und Lehrern ein Internetzugang mit Jugendschutzfilter zur Verfügung. Daneben wird vor allem die drahtlose Projektion auf Beamer genutzt sowie der Cloud-Speicher der Fuldaer Schulen zur persönlichen Datenablage und auch zum klasseninternen und -externen Datenaustausch. Über das Portal der Fuldaer Schulen (<https://portal.schulen-fulda.de>) haben die Schulnutzer Zugriff auf Edupool, die Medienplattform der hessischen Medienzentren, und auf Webstundenpläne. Bis Ende des Jahres stehen neben den Stundenplänen der Gymnasien auch die Stundenpläne der beruflichen Schulen online zur Verfügung.

Frage 3:

Haben die Schüler freien Zugang zu dem Netzwerk?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Alle Schüler und Lehrer der Fuldaer Schulen haben ein persönliches Benutzerkonto. Mithilfe dieses Benutzernamens und des Passworts können sich die Benutzer am WLAN anmelden. Über alle Schulstandorte hinweg gibt es ein einheitliches WLAN, so dass jeder Nutzer an allen Schulstandorten das WLAN gleichermaßen nutzen können. Stadteigene Notebooks verbinden sich geschützt durch Zertifikate mit dem WLAN.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 17.03.19 bezüglich des Ideenwettbewerbs Bahnhofsumfeld

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche grundsätzliche Einstellung verfolgt der Magistrat hinsichtlich der „Ostumfahrung“ nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs Bahnhof?

Antwort:

Der Ideenwettbewerb diente dazu, konzeptionell unterschiedliche Lösungen sowohl was die Verortung des Busbahnhofes oder Nachverdichtungspotentiale im Umfeld anbelangt als auch im Hinblick auf die Verkehrsführung erarbeiten zu lassen. Alle drei Preisträger haben die bestehende Eingangsebene in den Bahnhof auf Höhe der heutigen Ostumfahrung belassen und nicht wie andere Wettbewerbsteilnehmer gekappt. Die Preisträger entwickeln jedoch sehr unterschiedliche Vorschläge zur Gestaltung dieser Fläche von einer Aufweitung der Ostumfahrung mit noch deutlicherer Trennung aller Verkehrsarten bis zu einer Platzfläche als gemeinsam genutzter „Shared Space“, auch eine eingeschränkte Befahrbarkeit etwa für den ÖPNV wäre möglich.

Die Frage der Gestaltung der Fläche vor dem Bahnhof eher als Platz- oder wie bisher als Straßenfläche ist im Hinblick auf die Auswirkungen auf die umliegenden Straßen durch mögliche Verlagerung von Verkehren näher zu untersuchen und dann weiter zu diskutieren.

Aufgrund der derzeitigen Verkehrsbelastung ist von einem Erhalt der Verkehrsbeziehung auszugehen.

Frage 2:

Wie ist der zeitliche Ablauf hinsichtlich des Umgangs mit den genannten Ergebnissen geplant?

Antwort:

Zunächst sind zahlreiche vertiefende Planungen erforderlich.

Mit der Umsetzung erster baulicher Maßnahmen kann wohl erst nach der Landesgartenschau begonnen werden.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.03.2019 bezüglich der Baumfällungen in der Bahnhofstraße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie viele Bäume sind in diesem Bereich entfernt worden?

Antwort:

Im mittleren Abschnitt der Bahnhofstraße zwischen Lindenstraße und Heinrichstraße wurden insgesamt 17 Robinien entfernt. 13 Bäume wurden gefällt und 4 Jungbäume wurden verpflanzt und an einer anderen Stelle wieder eingepflanzt. Das Stammholz der gefällten Robinien wurde zur Weiterverarbeitung zu Spielgeräten ans Betriebsamt transportiert.

Frage 2:

Warum sind diese Bäume entfernt worden?

Antwort:

Im Zuge der Umgestaltung der Fußgängerzone in der Bahnhofstraße sind umfangreiche Tiefbauarbeiten an den Straßen- und Wegebelägen erforderlich. Zum Teil sind Kanal- und Versorgungsleitungen anzupassen. Diese Maßnahmen bedeuten einen massiven Eingriff in den sensiblen Wurzelbereich und führen selbst bei schonendster Bauweise zu erheblichen Wurzelverlusten. Die vorhandene Baumart (*Robinia pseudoacacia* „Unifolia“ = Straßen-Akazie) reagiert mit starker Wurzel-Rückfaulung bis in den Stammfußbereich, ohne dass bei Laub- und Astentwicklung negative Auswirkungen sichtbar werden. Unter Abwägung der möglichen Risiken, insbesondere unter dem Aspekt der kommenden Großveranstaltungen, wurde mit Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbeauftragten die Fällung der Bäume beantragt und entsprechend genehmigt.

Frage 3:

Wird es Ersatzpflanzungen für die Bäume geben?

Antwort:

Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten werden auf einem verbesserten Standort (es wird eine durchgehende, durchwurzelbare Pflanzgrube eingebaut) 16 neue Platanen analog zu der Baumart im unteren Bereich der Bahnhofstraße nachgepflanzt.

Fulda, 01. April 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. März 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. das Behördenhaus am Schlossgarten

Frage 1:

Welche Behörden sind zurzeit im Haus untergebracht bzw. werden dort einziehen?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Aktuell sind folgende Dienststellen im Behördenhaus am Schlossgarten untergebracht:

Stadt Fulda

Teile des Jugendamtes
Büro für Integration und Inklusion
Seniorenbüro
Abfallwirtschaft

Landkreis Fulda

Ausländerbehörde (gemeinsame Behörde von Stadt und Landkreis Fulda)
Zuwanderung
Integrationsbüro
Abfallwirtschaft

RP Kassel

Zentrale Ausländerbehörde
Bußgeldstelle
Arbeitsschutz

Frage 2:

Ist ein barrierefreier Zugang im gesamten Haus zu allen Behörden gewährleistet?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Ein barrierefreier Zugang zu allen Behörden ist gewährleistet. Über Aufzüge bzw. einen Treppenlift (4. OG Flügel Kurfürstenstraße) sind alle Etagen erschlossen. Der vorhandene Aufzug im Haupttreppenhaus wurde ersetzt und arbeitet nun zuverlässig.

Frage 3:

Wann und in welchem Zeitraum sind die Umbaumaßnahmen vorgesehen?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Die Umbaumaßnahmen haben bereits begonnen. Der Zustellstützpunkt der Post hat das Kellergeschoss zum 31.03.2019 geräumt. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich ein Jahr in Anspruch nehmen.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/die Grünen vom 07.02.2019 bezüglich Bundesprogramm „Demokratie leben“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage1 :

Warum ist die Koordinierungsstelle nicht bei einem freien Träger angesiedelt?

Antwort:

Der Magistrat hat sich aus folgenden Gründen für eine Ansiedlung der Koordinierungsstelle bei der Stadt entschieden:

1. Da es ein zentrales Merkmal der Partnerschaft für Demokratie ist, Projekte/Aktionen freier Träger, vor allem auch von Jugendgruppen zu fördern, halten wir die Ansiedlung bei der Verwaltung als neutraler Stelle für die sachgerechteste Entscheidung.
Das zivilgesellschaftliche Element wird durch die starke Rolle des Begleitausschusses gesichert, der nach den Programmstatuten gebildet werden muss und in dem zivilgesellschaftliche Akteure, u.a. Personen aus dem Ausländerbeirat, aus dem Behindertenbeirat, aus dem Ausschuss für Soziales und Familie sowie dem Jugendforum de luxe bewusst die Mehrheit der Mitglieder stellen.
2. Wir haben mit der Verbindung von Verwaltungs- und Koordinierungsstelle in einer Hand auch bei anderen Programmen wie „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ oder „Stärken vor Ort“ gute Erfahrungen gemacht. Die Einheit von Verwaltungsstelle, die laut Programmstatuten ohnehin bei der Kommune angesiedelt werden muss, schafft Synergien.
3. Es gibt aus Sicht des Magistrats in Fulda keinen freien Träger, der übergeordnet als wesentlicher Akteur für das Thema Demokratie steht. Für eine verwaltungsexterne Ansiedlung kommen auch wenige freie Träger in Frage, die die notwendigen Erfahrungen im bildungspolitischen Bereich und bei der inhaltlichen Ausrichtung auf Demokratiebildung haben. Und manche der in Frage kommenden freien Träger sind so klein, dass Sie logistisch mit einer solchen Koordinierungsstelle überfordert gewesen wären.
4. Da die Koordinierungsstelle nicht aus der Gesamtfördersumme finanziert werden kann, wenn sie bei der Kommune angesiedelt ist, steht aufgrund der Zuordnung der Koordinierungsstelle bei der Verwaltung die gesamte Förderung für den Aktions- und Initiativfond sowie der Jugendfond zur Verfügung. Während in den Kommunen, die die Koordinierungsstelle bei einem freien Träger ansiedeln, für Projekte und Maßnahmen nur 55.000 € zur Verfügung stehen, sind es in Fulda 100.000 €. Die Reichweite der Maßnahmen und die gesellschaftliche Wirkung des Programms sind dadurch stärker.

Frage 2:

Wie wird die Stelle, in welcher Höhe und wie lange finanziert?

Antwort:

Wie oben ausgeführt, werden die Verwaltungs- und die Koordinierungsstelle aufgrund der Entscheidung der Stadt gar nicht gefördert.

Da die Partnerschaft für Demokratie in Fulda in diesem Jahr erst startet, haben wir nur eine Förderung in Höhe von 47.000 Euro beantragt, die auch bewilligt wurden. Davon dienen 10.000 Euro der Öffentlichkeitsarbeit, 30.000 Euro dienen dem Aktions- und Initiativfond zur Förderung von lokalen Projekten und 7.000 Euro für Projekte des Jugendforums.

Frage 3:

Welche Fördermöglichkeiten stehen der Stadt ab 2020 zur Verfügung, da die Fördermittel bis 31.12.2019 begrenzt sind?

Antwort:

Die Bundesministerin Dr. Franziska Giffey hat schon im vergangenen Jahr entschieden, dass das Bundesprogramm ab 2020 und zunächst ohne Befristung weitergeführt wird. Geplant ist, die maximale Fördersumme auf 125.000 €/Jahr zu erhöhen. Neu wird sein, dass die erforderliche Kofinanzierung für alle Projekte im Bundesprogramm, also auch für Partnerschaften, über die gesamte Projektlaufzeit 10 % betragen wird.

Näheres kann zur Finanzierung noch nicht gesagt werden, da die Übersendung des Förderaufrufs für die zweite Förderperiode mit den Details zur Förderung erst im April erfolgt.

Wir gehen aber davon aus, dass ab 2020 bis zu 125.000 € für den Aktions- und Initiativfonds sowie der Jugendfond zur Verfügung stehen – abhängig von unseren eigenen Erfahrungen in diesem Jahr und der von uns beantragten Fördersumme.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2019 bezüglich Seniorenticket in Hessen

Antwort von Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wird die Stadt Fulda die Einführung des Seniorentickets mit geeigneten Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen?

Antwort:

Im Rhein-Main-Verkehrsverbund obliegt die Federführung für die Organisation, Durchführung und Bewerbung von vertrieblichen Maßnahmen sowie das Marketing bei der Verbundgesellschaft RMV selbst. In Fulda werden des Weiteren Maßnahmen des Vertriebs und Marketing auch vom zuständigen Verkehrsunternehmen ergänzend durchgeführt. Die Stadt Fulda selbst führt keine eigenen Vertriebs- und Marketingkampagnen durch. Denkbar sind aber bei der Einführung des Seniorentickets unterstützende Hinweise in Form einer Pressemitteilung oder ein Hinweis auf der Internetseite der Stadt Fulda.

Frage 2:

Ist die Zunahme der Fahrgastzahlen bei der Fortschreibung des VEP schon berücksichtigt?

Antwort:

Aufgrund der Tatsache, dass das landesweite Seniorenticket erst im kommenden Jahr eingeführt werden soll und die genauen Regelungen noch nicht abschließend bekannt sind, konnte dieses Tarifangebot bislang nicht genauer betrachtet werden. Des Weiteren ist eine Abschätzung, wie sich hierdurch die Nutzung des ÖPNV real verändern wird, kaum abschätzbar. Auf Steigerungen der Fahrgastzahlen wird das Verkehrsunternehmen in gewohnter Weise mit Kapazitätsanpassungen flexibel reagieren.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste / Menschen für Fulda vom 19.03.2019 zum Thema: OHC-Parkdeck noch immer nicht saniert

Im Juli 2015 wurde durch einen Hinweis an die Bauaufsicht und nachfolgend an die Presse publik, dass beide Ebenen des OHC-Parkdecks marode sind. Seit dem 1. Dezember 2016 ist die Parkeinrichtung in der Heinrichstraße wegen Lebensgefahr gesperrt, auch die Überquerung ist daher nicht mehr möglich. Sanierungsmaßnahmen stehen jedoch augenscheinlich noch immer nicht bevor.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Gibt es mittlerweile (nach knapp 2,5 Jahren) nun doch einen Ersatz für die baurechtlich notwendigen Stellplätze?

Antwort:

Die Eigentümergemeinschaft hat im letzten Jahr den Abbruchartrag für das bestehende Parkdeck gestellt. Dieser wurde Ende September 2018 genehmigt.

Für den Neubau liegt bereits ein Bauantrag vor, welcher sich noch in der Abstimmung befindet.

Frage 2:

Kann die Eigentümergemeinschaft den untragbaren Zustand weiter aussitzen oder gibt es gar die Möglichkeit, die Parkeinrichtung des Osthessencenters nun doch zu verlegen, um die fußläufige Anbindung des Einkaufszentrums Emaillierwerk verbessern zu können?

Antwort:

Der Bauantrag der Eigentümergemeinschaft sieht vor, das Parkdeck an gleicher Stelle wieder zu errichten, so dass nicht von einer Verlagerung ausgegangen werden kann. Daher kommt der Gestaltung des Parkdecks und der zugehörigen Freifläche eine besondere Bedeutung zu, die im Zuge des laufenden Bauantragsverfahrens geklärt werden muss.

Durch Einreichung des Bauantrags hat die Eigentümergemeinschaft signalisiert, dass sie das Problem lösen möchte. Die Sicherstellung der Finanzierung ist aufgrund der Vielzahl der Eigentümer keine einfache Aufgabe für die Hausverwaltung.

Frage 3:

Wie lange wird die Stadt Fulda diesen untragbaren Zustand noch dulden?

Antwort:

Sollte die Stadt Fulda erkennen, dass die Eigentümergeinschaft sich weigert die Stellplätze herzustellen, wird sie die notwendigen ordnungsrechtlichen Maßnahmen einleiten.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 18.03.2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Gespräche – Gebietsreform

Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Gemeindevertreter in Petersberg bereit wären mit der Stadt Fulda über eine mögliche Gebietsreform zu beraten.

Zwar wurde der Vorschlag für eine Einladung an die Stadt abgelehnt, sollte aber die Stadt Fulda auf die Gemeinde zukommen, werde man sich einer solchen Diskussion nicht verschließen.

Frage:

Hat die Stadt Fulda der Gemeinde Petersberg ein Gesprächsangebot zu Überlegungen zu einer möglichen Gebietsreform unterbreitet?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Diese Einschätzung, wonach in Petersberg Bereitschaft bestünde, über eine Gebietsreform zu verhandeln, kann ich nicht bestätigen.

In dem von mir geführten Gespräch bin ich zugegebenermaßen leider in der Erkenntnis bestärkt worden, dass in Petersberg, Künzell und Eichenzell weiterhin ein großes Interesse an dem Erhalt der Eigenständigkeit besteht.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 18.03.2019 bezüglich Wohnungen für Personen mit vordringlichem Wohnungsbedarf

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

Einleitung

Auf Nachfrage, welcher konkrete Personenkreis unter dem zusammenhängenden Begriff „bedürftige Personen mit vordringlichem Wohnungsbedarf“ gemeint ist, hat Frau Masche auf die Verwendung dieser Aussage in der Magistratsvorlage Nr. 94 / 2019 zum Erwerb der Liegenschaft Gallasiniring 8+10, Fulda, verwiesen. Gemeint sind Personen im Besitz eines Wohnberechtigungsscheins, welcher zur Anmietung einer sozial geförderten Wohnung benötigt wird.

Frage 1:

Über wie viele eigene Wohnungen in eigenem Bestand verfügt die Stadt Fulda derzeit zur Unterbringung von bedürftigen Personen mit vordringlichem Wohnungsbedarf?

Antwort:

Die Stadt Fulda verfügt aktuell über keine Sozialmietwohnungen in eigenem Bestand. Alle existierenden sozial geförderten Wohnungen befinden sich im Besitz von Wohnungsunternehmen oder privaten Eigentümer.

Die Stadt Fulda hat lediglich zur Unterbringung von Obdachlosen und Durchreisenden eigene Liegenschaften. Neben den drei Unterkünften für Obdachlose in der Agnes-Huenninger-Straße 9 und 11 sowie der Herbsteiner Straße 80 hält die Stadt Fulda in der Richard-Müller-Straße 10 ein Übernachtungsheim für Nichtsesshafte und Durchreisende vor.

In den drei städtischen Obdachlosenunterkünften gibt es drei Wohnungen und 43 Zimmer. Das Städtische Übernachtungsheim verfügt über insgesamt 11 Schlafplätze.

Frage 2:

Wie viele Personen sind derzeit dort untergebracht?

Antwort:

Da es aktuell keine Sozialmietwohnungen in städtischem Eigentum gibt, gibt es auch keine entsprechenden Unterbringungen in dieser Wohnform.

In den drei städtischen Obdachlosenunterkünften sind derzeit 64 Personen untergebracht.

Zum städtischen Übernachtungsheim kann wegen täglich wechselnder Nutzung keine konkrete Anzahl genannt werden. Unter Zugrundelegung der kalenderjährlichen Übernachtungszahlen ergaben sich in den letzten drei Jahren folgende statistische Durchschnittswerte:

2016:	1,94 Personen pro Nacht	(710 Übernachtungen ./ 365 Tage)
2017:	2,06 Personen pro Nacht	(754 Übernachtungen ./ 365 Tage)
2018:	1,57 Personen pro Nacht	(576 Übernachtungen ./ 365 Tage).

Frage 3:

Beabsichtigt die Stadt Fulda diesen Bestand zu erhöhen bzw. gibt es Entwicklungen, die diesen Bestand erhöhen werden?

Antwort:

Die Stadt Fulda beabsichtigt im Gebiet des Förderprogramms „Soziale Stadt Zieher Süd / Ostend“ die Liegenschaft Gallasiniring 8+10 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu Vorzugskonditionen zu erwerben. Der Vertrag sieht unter anderem eine Kaufpreisvergünstigung für die verbindliche Errichtung von Sozialwohnungen vor, welche den Besitzern von Wohnberechtigungsscheinen vorbehalten sind. Daneben werden auch gemeinwesensorientierte Nutzungen in der Immobilie auf ihre Realisierbarkeit geprüft.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste vom 19.03.2019 bezüglich des Aueweiher

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Hat die Stadt Fulda diesen Eingriff beauftragt bzw. gestattet oder wer ist für diese Zerstörung verantwortlich?

Antwort:

Sowohl aus pflegerischer, als auch aus natur- bzw. artenschutzrechtlicher Sicht, liegt keine Biotopzerstörung vor.

Für erfolgreiche Bruten des Eisvogels sind Prallhänge und Steilufer an Flüssen oder Abbruchkanten und Wände in Kies- und Sandgruben, wie sie durch den Kiesabbau an der langen Insel im oberen oder südlichen Aueweiher entstanden sind, optimal. Hier gräbt der Vogel eine etwa ein Meter lange Röhre in den Hang und legt die Eier in diese Nistmulde.

Um auch im uferbegleitenden Gehölzbestand geeigneten Lebensraum für andere Vögel und Tiere zu schaffen und zu erhalten, gleichzeitig aber auch zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, müssen Hecken und Sträucher in regelmäßigen Abständen zurückgeschnitten werden. In Zeiträumen von etwa fünf bis sieben Jahren erfolgt ein extensiver Pflegeeingriff, so dass sich ein gestufter Gehölzbestand entwickeln kann. Im Zuge dieser Pflegemaßnahme wurden auch die seit einigen Jahren zur „Belüftung“ der Weiher eingesetzten Turbojets kontrolliert. Im südlichen Weiher war ein Gehölz am Böschungsfuß der Insel bedenklich nahe an den dortigen Turbojet herangewachsen, sodass es zum Rückschnitt freigegeben wurde. Der Baum mit den bodennahwachsenden Trieben wurde knapp über der Oberfläche zurückgeschnitten. Dabei wurde zwar die Böschung freigelegt, allerdings wurde keine Brutröhre zerstört, zumal die Arbeiten bereits im Februar durchgeführt wurden und damit lange vor Beginn der Brutzeit.

Frage 2:

Falls die Maßnahme illegal ist: Wer wird wie zur Verantwortung gezogen?

Antwort:

Die Maßnahme ist nicht illegal, sondern wurde im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden gärtnerischen Pflegemaßnahmen des uferbegleitenden Gehölzaufwuchses durchgeführt. Weitergehende natur- sowie schutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Frage 3:

Wird der ökologische Schaden soweit möglich zeitnah behoben?

Antwort:

Es ist kein ökologischer Schaden entstanden.

Fulda, 01. April 2019

Anfrage des Stadtverordneten Anton-Josef Rummel (ehem. REP) vom 19.03.2019 bezüglich Anwohnerparken Memelstraße

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

Frage 1:

Hat es schon Zeitfenster gegeben obige Maßnahmen durchzuführen oder liegen hinsichtlich der Einrichtung von Anwohnerparkplätzen schon entsprechende Ergebnisse vor?

Antwort:

In den vergangenen Monaten wurde die Verkehrssituation in der Memelstraße immer wieder in Augenschein genommen. Es handelt sich um eine Wohnstraße, an deren Ende sich ein Gewerbebetrieb anschließt.

Das Verkehrsaufkommen – fließender Verkehr und ruhender Verkehr – ist der Örtlichkeit angemessen. Bewohner einer Straße haben zunächst erst einmal keinen Anspruch auf einen Stellplatz in unmittelbarer Nähe zu Ihrem Wohnsitz. D.h., dass ihnen zugemutet werden kann, ihre Fahrzeuge auch in benachbarten Straßen abzustellen, falls sich in ihrem Straßenzug kein freier Stellplatz befindet.

Bewohner-Parken darf laut der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung nur dort angeordnet werden, *wo mangels privater Stellplätze und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.*

Weder in der Memelstraße noch in den umliegenden Straßenzügen herrscht nach Einschätzen der Straßenverkehrsbehörde ein solch hoher Parkdruck, dass keine freien Stellplätze zur Verfügung stehen.

Des Weiteren hat bis zum heutigen Tag noch kein Bewohner der Memelstraße den Wunsch nach Bewohner-Parken geäußert.

Da die Bewohner die Einführung einer Bewohner-Parkregelung bisher nicht beantragt haben und auch die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für eine Bewohner-Parkregelung nicht vorliegen, ist aktuell aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde hier kein Handlungsbedarf gegeben.

Fulda, 1. April 2019

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion ehem. REP vom 19. März 2019
in der Stadtverordnetenversammlung betr. Straßennamen
verstorbenen Fuldaer Bürger**

Frage 1:

Kann die Stadt Fulda sich nicht des **Ehrenschatzes** verstorbener Fuldaer Ehren-Bürger annehmen, die sich um das Wohl und Wehe Fuldas verdient gemacht haben?

Frage 2:

Wird der Magistrat, wenn die Forderung nach Löschung des Straßennamens von Dr. Dregger standhaft bleiben und „nein“ sagen oder wie im Fall des Herrn Dr. F. Danzebrink über 40.000,- € teure Gutachten die Antwort abermals in die Zukunft hinaus verlegen?

Antwort auf Frage 1 und 2 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Wir tragen in der Gegenwart die Verantwortung dafür, unsere Geschichte mit all ihren Höhen und Tiefen in den Blick zu nehmen. Mit der wissenschaftlichen Untersuchung der Rolle der Stadtverwaltung in der NS-Zeit verlagern wir keine Antworten in die Zukunft, sondern arbeiten daran, durch die Kenntnis der Vergangenheit die Zukunft besser gestalten zu können.

Fulda, 1. April 2019

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion ehem. REP vom 19. März 2019
in der Stadtverordnetenversammlung betr. kostenlose
Stadtführungen und Museumsbesuche**

Sachverhalt: Viele junge Menschen haben keinen Bezug zur Geschichte Ihrer Heimatstadt, in der sie wohnen und leben. Sie wissen nur wenig von der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

Man war vielleicht schon in Amerika, Frankreich oder Italien

Frage 1:

Könnte der Magistrat der Stadt Fulda nicht anlässlich des Fuldaer Stadt-Jubiläums für einen bestimmten Zeitraum den Schulen in der Stadt kostenlose Stadtführungen und Museumsbesuche anbieten?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Für den Museumsbesuch im Vonderau Museum gilt bereits seit längerem, dass Schulklassen aus dem Stadtgebiet (einschließlich der Konrad-Adenauer-Schule und der Florenbergschule) nach Voranmeldung freien Eintritt in das Museum im Rahmen einer Unterrichtsveranstaltung haben. Im Jubiläumsjahr wird zudem allen Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren freier Eintritt im Museum gewährt.

Stadt- und Themenführungen für Kinder und Jugendliche, die durch das Tourismus- und Kongressmanagement veranstaltet werden, wurden bisher fast ausschließlich von auswärtigen Schulen angefragt. Für diese sollten weiterhin die bekannten Preise gelten.

Auf die Preisgestaltung der in nichtstädtischer Trägerschaft stehenden musealen Einrichtungen hat die Stadt Fulda keinen Einfluss.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 18.03.19 bezüglich der Baumfällungen in der Bahnhofstraße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Aus welchem Grund wurden die Bäume gefällt?

Antwort:

Im Zuge der Umgestaltung der Fußgängerzone in der Bahnhofstraße sind umfangreiche Tiefbauarbeiten an den Straßen- und Wegebelägen erforderlich. Zum Teil sind Kanal- und Versorgungsleitungen anzupassen.

Diese Maßnahmen bedeuten einen massiven Eingriff in den sensiblen Wurzelbereich und führen selbst bei schonendster Bauweise zu erheblichen Wurzelverlusten. Die vorhandene Baumart (Robinia pseudoacacia „Unifolia“ = Straßen-Akazie) reagiert mit starker Wurzel-Rückfaulung bis in den Stammfußbereich, ohne dass bei Laub- und Astentwicklung negative Auswirkungen sichtbar werden. Unter Abwägung der möglichen Risiken, insbesondere unter dem Aspekt der kommenden Großveranstaltungen, wurde mit Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbeauftragten die Fällung der Bäume beantragt und entsprechend genehmigt.

Frage 2:

Weshalb wurden alle Bäume gefällt?

Antwort:

Es wurden nicht alle Bäume gefällt. Von den insgesamt 17 vorhandenen Robinien wurden 13 gefällt und vier Jungbäume wurden verpflanzt und an einer anderen Stelle wieder eingepflanzt. Das Stammholz der gefällten Robinien wurde zur Weiterverarbeitung zu Spielgeräten ans Betriebsamt transportiert.

Frage 3:

Wurde der Naturschutzbeirat in der Sache befragt und wenn ja, welche Stellungnahme hat er abgegeben?

Antwort:

Vertreter des Naturschutzbeirates wurden bei einem gemeinsamen Ortstermin über die Baumfällung informiert. Der Fällung der Bäume wurde zugestimmt.

Fulda, 01. April 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD vom 18. März 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Untersuchung der Amtszeit von OB Dr. Danzebrink

Frage 1:

Wann ist mit ersten Ergebnissen der wissenschaftlichen Arbeit zur Beteiligung städtischer Institutionen, insbesondere des damaligen Oberbürgermeisters, Dr. Danzebrink, am Vorgehen gegen Minderheiten und politisch Andersdenkende in den Jahre 1933 – 1945 zu rechnen?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Die in Auftrag gegebene Forschungsarbeit soll zum 30.11.2019 einen vorläufigen Abschlussbericht erbringen. Auf Grundlage dieses Berichts wird unmittelbar danach dem Magistrat ein Beschlussvorschlag hinsichtlich des Straßennamens und der „Ahnengalerie“ unterbreitet.

Frage 2:

Befürwortet der Magistrat in der „Ahnengalerie“, im Stadtschloss ein Bild des ehemaligen Oberbürgermeisters Erich Schmitt (1945 – 1946) aufzuhängen?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Die „Ahnengalerie“ um ein Bild des nur kurzfristig amtierenden Oberbürgermeisters Erich Schmidt (!) zu ergänzen, wird vom Magistrat befürwortet. Derzeit recherchiert das Kulturamt nach einer geeigneten Bildvorlage.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD vom 18. März 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Stellenausschreibungen und -besetzungen

Frage 1:

Wie viele und welche Stellen sind bereits ausgeschrieben worden?

Frage 2:

Wie viele und welche Stellen konnten bereits zu welchem Zeitpunkt besetzt werden bzw. werden zu einem späteren Zeitpunkt besetzt?

Frage 3:

Wann werden die restlichen Stellen ausgeschrieben und wann sollen diese besetzt werden?

Antwort auf die Fragen 1-3 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

In Bezug auf den Stellenplan 2018 konnten nahezu alle Stellen weitestgehend besetzt werden, wobei durch Beurlaubungen und das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitweise regelmäßig Vakanzen entstehen.

Im 1. Quartal 2019 wurden bereits 9 Stellen extern und 9 Stellen intern ausgeschrieben, wovon 2 Stellen sowohl intern als auch extern ausgeschrieben wurden. Bei den Stellenausschreibungen insgesamt handelt es sich sowohl um Nachbesetzungen von Stellen als auch um die Besetzung neuer Stellen.

Mit dem Stellenplan 2019 wurden 57,7 Stellen neu geschaffen:

- Übernahme von Personal der proCommunitas GmbH zur Stadt Fulda (22,74 VZK)
- Aufnahme von bisher befristet geführten Stellen in den Stellenplan, wie z.B. 2 Stellen im Bürgerbüro aufgrund einer Organisationsuntersuchung, eine Stelle im Theater, eine Stelle für eine Sozialpädagogin im Amt 51, 1 Hausmeisterstelle im GM, 1 Sachbearbeiterin im Grundstücksamt sowie 12 Stellen in den städtischen Kindertagesstätten.
- Für neu eingerichtete Stellen ergibt sich folgender Stand im Besetzungsverfahren:
 - 1 Stelle im IT Support, EDV Abteilung, die externe Stellenausschreibung ist bereits erfolgt, Besetzungsverfahren läuft aktuell
 - 1 Stelle im Bereich Förderung bei Amt 20, wurde besetzt zum 01.02.2019

- 2 Stellen à 0,5 im Rechts- und Ordnungsamt - 0,5 Verwarngeldstelle wird demnächst intern ausgeschrieben, 0,5 Straßenverkehrsangelegenheiten ist besetzt seit 01.01.19
- 1 Stelle Leitstellendisponent Amt 37 ist besetzt seit 01.01.19
- 10 neue Stellen in den Kindertagesstätten zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels: zunächst wurden befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen in einem Gesamtvolumen von rund 4 Vollzeitäquivalenten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Die übrigen Stellenkontingente von rund 6 Vollzeitäquivalenten werden durch eine externe Stellenausschreibung besetzt. Das Verfahren läuft bereits.
- 12 neue Stellen in den Kindertagesstätten Mehrbedarf: Diese Stellen wurden überwiegend bereits im Jahr 2018 und im 1. Quartal 2019 besetzt.
- 1 Stelle im Tiefbauamt wurde besetzt zum 01.03.19
- 0,5 Stelle im Tourismus- und Kongressmanagement ist besetzt seit 01.1.19
- 2 Stellen für Elektroniker beim Gebäudemanagement, die externe Stellenausschreibung ist bereits erfolgt, das Besetzungsverfahren läuft aktuell
- 1 Stelle Meister/Techniker für Garten- und Landschaftsbau, die externe Ausschreibung läuft derzeit

Im Übrigen werden mögliche freie Stellen mit den Auszubildenden besetzt, die in diesem Jahr ihre Prüfungen ablegen, z.B. in der IT Abteilung, im Geschäftszimmer des Bauaufsichtsamtes sowie im Bereich Park und Garten des Amtes 69.

Fulda, 1. April 2019